



BEZIRKSGERICHT SCHLADMING

1 Pu 11/20z - 6,5

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Hauptplatz 18
8970 Schladming

Tel.: +43 3687 22584 10

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen jedes
Geschlecht gleichermaßen.

Mag. Hannes PICHLER
Coburgstraße 49
8970 Schladming

PFLEGSCHAFTSSACHE:

Minderjährige Person
Linus Riedler
geb. 23.06.2015
Gössenbergstraße 228
8966 Aich

In der Anlage wird Ihnen die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Liezen zur schriftlichen Äußerung **binnen 14 Tagen** übermittelt. Sie werden ersucht und aufgefordert dem

Gericht monatliche Gehaltsnachweise für die Monate Jänner bis April 2025 und Juni bis August 2025 zu übermitteln.

Die Bezirkshauptmannschaft Liezen geht von einem Einkommen in Höhe von monatlich EUR 4.140,00 aus. Sollten Sie mit dieser Bemessungsgrundlage nicht einverstanden sein, so wird für die Ermittlung Ihres Einkommens als Selbständiger, die Bestellung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen für die Erstellung eines Gutachtens erforderlich sein.

Des weiteren werden Sie ersucht bekanntzugeben, welche Zahlungen (Naturalleistungen) und in welcher Höhe Sie für den mj. Linus regelmäßig monatlich leisten.

Bezirksgericht Schladming, Abteilung 1
Schladming, 14. August 2025
Doris Neumayer, Diplomrechtspflegerin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

2 Beilage(n):

Nr	Bezeichnung	Datum	ON/Beilage	Zeichen (Einbr.)
1	Stellungnahme an BG Schladming	06.08.2025	ON 5.1	

Nr	Bezeichnung	Datum	ON/Beilage	Zeichen (Einbr.)
2	Stellungnahme BH Liezen	06.08.2025	ON 5	

	Datum/Zeit	2025-08-18T09:34:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

in der Anlage wird Ihnen die Stellungnahme der Bezirksanwaltschaft Liezen zur schriftlichen Äußerung binnen 14 Tagen übermittelt. Sie werden ersucht und aufgefordert, dem Gericht monatliche Gefahrschweiser für die Monate Jänner bis April 2025 und Juni bis August 2025 zu übermitteln.

Die Bezirksanwaltschaft Liezen geht von einem Einkommen in Höhe von monatlich EUR 4.140,00 aus. Sollten Sie mit dieser Bemessungsgrundlage nicht einverstanden sein, so wird für die Ermittlung Ihres Einkommens als Gefahrschwäger, die Bestätigung eines gerichtlich bestellten Sachverständigen für die Erstellung eines Gutachtens erforderlich sein.

Das weitere werden Sie ersucht bekanntzugeben, welche Zahlungen (Nebustleistungen) und in welcher Höhe Sie für den m.J. Linus regelmäßig monatlich leisten.

Bezirksgericht Salzburg, Abteilung 1
Besitzung, 14. August 2025
Doris Neumayer, Diplomrechtspflegerin
Elektronische Abfertigung
gemäß § 79 OGG

2 Beilage(n):
Nr. Bezeichnung Datum ON/Beilage Zeichen (Einbr.)
1 Stellungnahme an BG 06.08.2025 ON 5
Salzburg